

21. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 2. Juni 1948.

227/J

A n f r a g e

der Abg. H o r n, W e i k h a r t, W i d m a y e r, A p p e l und
Genossen

an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Aufforderungen von Sowjet-Kommandanturen an Liegenschafts-
besitzer zum Nachweis der Besitzverhältnisse.

- -

In den letzten Wochen haben viele Haus- und Grundbesitzer der von der Sowjetarmee besetzten Gebiete Wiens und Niederösterreichs Schreiben der betreffenden Bezirkskommandantur erhalten, in denen sie aufgefordert werden, sich dort mit einem Grundbuchsauszug aus dem Jahre 1947 ihres Hauses oder Grundstückes, der Heimatscheine vor dem Jahre 1938 und der Staatsbürgerschaftsnachweise nach dem Jahre 1945 sämtlicher Besitzer, gegebenenfalls Totenschein, Einantwortungsbescheid, Scheidungsdekret, Kaufvertrag etc., die sich auf dieses Haus oder auf diese Liegenschaften beziehen, einzufinden. Bei weiblichen Eigentümern waren außerdem die Trauscheine beizubringen.

Es handelt sich hierbei offenbar um Nachforschungen der Sowjetbehörden hinsichtlich der Besitzverhältnisse im Jahre 1938, die darauf abzielen, festzustellen, ob Liegenschaften in den betreffenden Bezirken als sogenanntes "deutsches Eigentum" konstruiert werden können. Diese Erhebungen, die von den Sowjet-Militärbehörden angeordnet wurden, sind jedoch für die Eigentümer der Liegenschaften mit einem außerordentlich großen Zeitverlust und mit einem unverhältnismäßigen Geldaufwand verbunden. Die Beschaffung der angeführten Dokumente, die ja in vielen Fällen nicht im Besitze der gegenwärtigen Liegenschaftseigentümer sind, erfordert die Vorsprache bei einer ganzen Reihe von Behörden, und in den meisten Fällen müssen die betreffenden Personen ganze Tage damit verbringen, Ansuchen bei verschiedenen Behörden einzubringen, Beglaubigungen durchführen zu lassen, Dokumente und Dokumentabschriften abzuholen, usw. Abgesehen von dem Zeitverlust, der damit verbunden ist, erfordert die Beschaffung der Dokumente auch Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben in der Höhe von etwa S 35,-, die die betreffenden Liegenschaftsbesitzer aus eigener Tasche tragen müssen.

22.Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 26 Juni 1948.

Bekanntlich wurden durch Befehle der Sowjet-Militärbehörden die in ihrer Zone wohnhaften Personen, die gegenwärtig im Besitze deutschen Eigentums sind, unter Androhung schwerer Strafen ohnehin bereits wiederholt aufgefordert, sogenanntes "deutsches Eigentum" anzumelden. Wenn nun die Sowjetbehörden oder von ihr beauftragte Stellen das Bedürfnis fühlen, ergänzende Erhebungen in dieser Richtung durchzuführen, so ist es nicht einzusehen, warum die Last dieser Erhebungen von österreichischen Staatsbürgern getragen werden soll, die ohnehin schon längst den Befehlen der Sowjet-Besatzungsmacht in dieser Beziehung nachgekommen sind. Es kann wohl mit Fug und Recht verlangt werden, daß Überprüfungen der Richtigkeit der betreffenden Anmeldungen von den Stellen vorgenommen werden, die eine solche Überprüfung für notwendig erachten, ohne daß damit ein unverhältnismäßiger Zeit- und Geldaufwand für diejenigen verbunden ist, die ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, die sowjetischen Besatzungsbehörden darauf aufmerksam zu machen, daß die von einigen Bezirkskommandanturen angeordneten Erhebungen der Grundbesitzverhältnisse in der sowjetischen Besatzungszone in einer Weise durchgeführt werden, die für die betreffenden Liegenschaftseigentümer einen nicht zu rechtfertigenden Zeit- und Geldverlust bedeuten?

2.) Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, die Antragsteller nach Einlangen der Antwort der sowjetischen Besatzungsmacht vom Inhalt dieser Antwort in Kenntnis zu setzen?
